



Explore – Akademisches Orientierungsangebot für Geflüchtete an der UZH

Allgemeine Bestimmungen

1. Programm und Programminhalte

- Bei Explore handelt es sich um ein zwei-semesteriges Programm. Es orientiert sich an den offiziellen Semesterdaten der UZH und beginnt im Herbstsemester.
- Die Programminhalte entsprechen den Ausführungen auf der Webseite.
- Die Einteilung in die Deutschkurse erfolgt durch das Sprachenzentrum der UZH und der ETH Zürich und basiert ausschliesslich auf einer verpflichtenden mündlichen und schriftlichen Einstufung im Bewerbungsprozess. Zertifikate anderer Institutionen oder individuelle Wünsche sind nicht ausschlaggebend für die Einstufung in die Deutschkurse. In den ersten zwei Wochen sind Abstufungen auf Grundlage der Einschätzung der Lehrpersonen möglich.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Für eine Teilnahme am Programm müssen Bewerber*innen zwingend folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Aufenthaltsbewilligung N, F, S oder B (Flüchtling)
- Mind. ausländisches Reifezeugnis (Matura)
- Gute Deutschkenntnisse (mind. abgeschlossenes Niveau A2)
- Einverständnis der fallführenden Stelle
- Wohnsitz in der Schweiz

3. Bewerbung und Selektion

- Die Platzzahl ist beschränkt. Über die Teilnahme entscheidet die Geschäftsstelle Explore, Global Affairs, und berücksichtigt insbesondere realistische Studien- und/oder Ausbildungsziele auf Tertiärstufe. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zulassung zu Explore oder zum Besuch von bestimmten Lerneinheiten.
- Es werden nur Bewerbungen akzeptiert, die über das online Bewerbungsformular eingereicht werden. Verspätete oder unvollständige Bewerbungen werden nicht akzeptiert. Insbesondere muss eine Kostensprache durch die zuständige fallführende Stelle vorliegen.
- Geeignete Bewerber:innen können zu einem Einstufungstest Deutsch eingeladen werden. Die Einstufung in die Deutschkurse basiert ausschliesslich auf den Resultaten des Einstufungstests.
- Bei einem positiven Selektionsentscheid muss die zuständige fallführende Stelle die Programmteilnahme ihrer Klient:innen schriftlich bestätigen. Die zuständige fallführende Stelle akzeptiert dadurch die vorliegenden Bestimmungen und verpflichtet sich, die Kosten für die vereinbarten Leistungen innert 30 Tagen nach Erhalt der Rechnungen zu begleichen.

4. Programmgebühren

- Die Programmgebühren werden auf der Webseite publiziert. Sie werden semesterweise erhoben und durch die fallführenden Stellen beglichen.

- Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

5. Stornierungs- und Programmnulliersbedingungen

- Eine Stornierung der Anmeldung durch die zuständige fallführende Stelle ist bis zum 15. September des anwendbaren Programmjahres kostenlos möglich. Bei einem Abbruch des Programms zwischen dem 15. September und dem 15. Februar des anwendbaren Programmjahres sind die Gebühren für das Herbstsemester vollumfänglich geschuldet; die Gebühren für das Frühjahrssemester entfallen jedoch. Ab dem 16. Februar des anwendbaren Programmjahres sind 100% der Programmgebühren geschuldet. Eine Stornierung oder ein Abbruch muss der der Geschäftsstelle Explore, Global Affairs, schriftlich durch die zuständige fallführende Stelle mitgeteilt werden.
- Die Abteilung Global Affairs hat das Recht, das Programm bis sechs Wochen vor dem Programmstart abzusagen. Sie informiert darüber auf der Webseite und per E-Mail. Bereits bezahlte Programmgebühren werden vollumfänglich zurückerstattet.

6. Leistungsnachweise und Anwesenheit

- Bei einzelnen Lerneinheiten werden Leistungsnachweise abgelegt und Präsenzkontrollen durchgeführt.
- Die Programmteilnehmenden erhalten bei Programmende eine Teilnahmebestätigung, sofern alle Lerneinheiten mit Präsenzkontrollen zu mindestens 80% besucht wurden. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsstelle Explore, Global Affairs.
- Bei Absenzen wird keine Ermässigung der Programmgebühren gewährt. Nicht besuchte Lektionen können nicht nachgeholt werden.

7. Informationspflicht

- Die Geschäftsstelle Explore, Global Affairs, steht in Kontakt mit den fallführenden Stellen und kann ihnen Auskünfte über Anwesenheit und Leistung der Teilnehmenden erteilen.
- Die Teilnehmenden informieren die Geschäftsstelle Explore, Global Affairs, über
 - Änderungen von persönlichen Informationen (z.B. Kontaktangaben, Aufenthaltsstatus, etc.)
 - Änderungen bei den Zuständigkeiten durch die fallführende Stelle
 - Programmabbrüche und Programmunterbrüche/Absenzen (z.B. aufgrund Krankheit, Umzug, etc.)

8. Zulassung zu einem regulären Studium

- Das Zulassungsverfahren zu Explore entspricht nicht einer Zulassungsprüfung zu einem regulären Studium.
- Die Teilnahme an Explore berechtigt nicht zu einer erleichterten Zulassung zu einem regulären Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudium an der UZH oder an einer anderen Schweizer Hochschule. Bewerbungen für ein reguläres Bachelor-, Master- oder Doktoratsstudium müssen bei der Hochschule der Wahl auf dem regulären Weg eingereicht werden.

9. Programmausschluss

- Die Geschäftsstelle Explore, Global Affairs, behält sich vor, Teilnehmende begründet aus dem Angebot auszuschliessen (z. B. beim Verstoss gegen den Code of Conduct und/oder wenn Teilnehmende den Unterricht massiv stören, bei Verstössen gegen die Hausordnung der UZH oder bei Suchtmittelmissbrauch während der Teilnahme am Angebot). Bei Ausschlüssen wegen Fehlverhaltens der Teilnehmenden kommen die Stornierungs- und Programmnullierungsbedingungen zur Anwendung (vgl. Punkt 5).

Kontakt

Universität Zürich
Abteilung Global Affairs
Geschäftsstelle Explore
Rämistrasse 71
8006 Zürich
+41 44 634 65 12
welcome@globalaffairs.uzh.ch